

Nr. 13/20, Jahrgang 17, Samstag, den 27. Juni 2020 • Bekanntmachungsblatt des Amtes

Mecklenburgische *Schweiz*

Öffnungszeiten des Amtes:

Di, Do, Fr 08:30 -12:00 Uhr

Di 14:00 -18:00 Uhr

Do 14:00 -16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung

Amtsverwaltung

Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel. 0 39 96 1 28 00 • Fax 0 39 96 12 80 25

Verwaltungsstelle Jördenstorf

Tel. 03 99 77 35 10 • Fax 03 99 77 3 51 55



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit den Gemeinden

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf,
Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Ortsnetz Teterow Ortsnetz Jördenstorf
03996 1280 + 039977 351 +
Durchwahlnummer Durchwahlnummer
Internet: www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung
Amtsverwaltung
Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel.: 03996 12800, Fax: 03996 128025

Ihre Ansprechpartner

Sitz der Verwaltung Teterow (T)
Sitz der Verwaltungsstelle Jördenstorf (J)

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Tel.: 039977 3510, **Fax: 039977 35155**

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahlnummer	E-Mail
Zentrale		0	
Amtsvorsteher (T)	Rainer Mucke	10	amtsvorsteher@amt-ms.de
Leitender Verwaltungsbeamter (T, J)	Jens Behn	11	jens.behn@amt-ms.de
Fachdienst Zentrale Dienste			
Fachdienstleiterin (J)	Petra Ebert	57	petra.ebert@amt-ms.de
Sekretariat Teterow	Petra Kirchner	10	petra.kirchner@amt-ms.de
Sekretariat Jördenstorf	Angelika Stelten	50	angelika.stelten@amt-ms.de
Personalwesen (J)	Regina Schmidt	62	regina.schmidt@amt-ms.de
Standesamt (J)	Vera Hahn	56	vera.hahn@amt-ms.de
Kindergärten, Schulen (J)	Juliane Schmidtke	53	juliane.schmidtke@amt-ms.de
Technischer Mitarbeiter (J)	Andreas Quandt	59	andreas.quandt@amt-ms.de
Fachdienst Ordnungsverwaltung			
Ordnungsamt (J)	Andreas Hartmann	64	andreas.hartmann@amt-ms.de
Wohngeld (J)	Regina Mamerow	61	regina.mamerow@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Cornelia Becker	63	cornelia.becker @ amt-ms.de
Fachdienstleiterin Ordnungsverwaltung (T)	Alke Graunke	14	alke.graunke@ amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Johannes Krings	31	johannes.krings@amt-ms.de
Wohngeld (T)	Regina Mamerow	30	regina.mamerow@amt-ms.de
Meldeamt (T)	Vivien Möller	32	vivien.moeller@amt-ms.de
Fachdienst Bauverwaltung			
Fachdienstleiter (T)	Hannes Fischer	22	hannes.fischer@amt-ms.de
Sachgebietsleiterin Liegenschaften (T)	Claudia Russow	24	claudia.russow@amt-ms.de
Bauleitplanung Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Veranlagung von Erschließungs- beiträgen, Karten- und Vermessungsunterlagen, Straßennamen und Hausnummern (T)	Hiltrud Dahlke	34	hiltrud.dahlke@amt-ms.de
Straßen, Wege, Straßenlampen, Landpachtverträge, Garagen, Miet- und Nutzungs- sowie Kaufverträge (T)	Antje Bernhardt	27	antje.bernhardt@amt-ms.de
Fachdienst Finanzen			
Fachdienstleiterin (J)	Karin Zillmann	65	karin.zillmann@amt-ms.de
Kasse (J)	Gudrun Harm	66	gudrun.harm@amt-ms.de
Kasse (J)	Christin Becker	67	christin.becker@amt-ms.de
Kasse (J)	Lena Lange	74	lena.lange@amt-ms.de
Steuern (J)	Laura Speck	72	laura.speck@amt-ms.de
Steuern (J)	Ivonne Beck	71	ivonne.beck@amt-ms.de
Telefax Teterow		25	
Telefax Jördenstorf		55	

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft e. V. BOG

von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Tel. 03996 128021

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Neue Str. 1
17168 Jördenstorf

Bereitschaftsdienst Stadtwerke Teterow GmbH

Tel. 03996 1533-30

Amt Mecklenburgische Schweiz Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow
E-Mail: Wohnungen.teterow@gmx.de

Tel.: 03996 128015
oder 128017
Fax: 03996 128025

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohen Demzin

- Die Bürgermeisterin -

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin findet

am Mittwoch, den 01.07.2020, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Hohen Demzin statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Information über die Straßenbaumaßnahme in der Ortslage Grambow
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hohen Demzin
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung der Gemeinde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ 2020
- 9 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe über die Bauleistungen zum Ausbau der unbefestigten Wege in der Ortslage Grambow
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringbarer Ansprüche
- 13 Genehmigung der Eilentscheidung zur Prolongation/Umschuldung des Kredites für die Wohnungsaltschulden aus DDR-Zeit
- 14 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Marita Strüber

Bürgermeisterin

Gemeinde Thürkow

- Der Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow findet

am Dienstag, dem 07.07.2020, um 19:00 Uhr,
in der Gaststätte „Zur Erbmühle“ statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung

- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Wahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
- 8 Wahl eines sachkundigen Einwohners für den Prüfungsausschuss
- 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe Lose 1 - 5
- 10 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Kita in Thürkow
- 13 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Prolongation/Umschuldung des Kredites für die Wohnungsaltschulden aus DDR-Zeit
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Berthold Falkenau

Bürgermeister

7. Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Warnkenhagen vom 02.06.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 2

Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist. Berichtigungen sind auf den Stichtag 01.10. des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 31.03. des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar(ha)	Wasser	1,22 €
b)	1 ha	Wald	5,27 €
c)	1 ha	Öd- und Unland	8,51 €
d)	1 ha	Grünland	13,37 €
e)	1 ha	Acker- Garten u. ä.	16,61 €
f)	1 ha	Verkehrsflächen	32,81 €

g) 1 ha Gebäude- und Nebenflächen 49,01 €
Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Warnkenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 2 der 6. Änderungssatzung vom 15.03.2016 außer Kraft.

Warnkenhagen, den 12.06.2020

Thomas Holm

Bürgermeister

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 09.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.612.700	2.691.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.612.700	2.712.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	-21.100
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.494.300	2.573.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	2.479.300	2.572.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	15.000	700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.400	38.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.400	38.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht verändert.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird der Umlagegrundlagen festgesetzt. von bisher 20,85 % auf 18,83 %

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt statt bisher 28,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 27,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	0 EUR -21.100 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	15.000 EUR 700 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.200.451,00 EUR 3.412.357,53 EUR

Teterow, den 10.06.2020

R. Mucke

Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Hiermit ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz für das Haushaltsjahr 2020 vom 10.06.2020 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan des Amtes Mecklenburgische Schweiz und die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegen in der Zeit vom 29.06.2020 bis 10.07.2020 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.

9. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“

Auf der Grundlage des § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

mern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992, GVOBl. M-V S. 458, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), beschließt der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz in seiner 4. Sitzung am 09.06.2020 die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“.

Artikel 1

Die Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“ wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2

Über die Grundstücke führt das Amt Mecklenburgische Schweiz ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind auf den Stichtag 01.10. des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 31.03. des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

2. § 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt.

1. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Groß Wüstenfelde Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,22 €
- für Wald	je ha	5,27 €
- für Öd- und Unland	je ha	8,51 €
- für Grünland	je ha	13,37 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	16,61 €
- für Verkehrsflächen	je ha	32,81 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	49,01 €

2. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Jördenstorf im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,13 €
- für Wald	je ha	4,73 €
- für Öd- und Unland	je ha	7,61 €
- für Grünland	je ha	11,93 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	14,81 €
- für Verkehrsflächen	je ha	29,21 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	43,61 €

3. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Lelkendorf im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,16 €
- für Wald	je ha	4,91 €
- für Öd- und Unland	je ha	7,91 €
- für Grünland	je ha	12,41 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	15,41 €
- für Verkehrsflächen	je ha	30,41 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	45,41 €

4. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Schwasdorf im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,10 €
- für Wald	je ha	4,55 €

- für Öd- und Unland	je ha	7,31 €
- für Grünland	je ha	11,45 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	14,21 €
- für Verkehrsflächen	je ha	28,01 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	41,81 €

5. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Prebberede im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,19 €
- für Wald	je ha	5,09 €
- für Öd- und Unland	je ha	8,21 €
- für Grünland	je ha	12,89 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	16,01 €
- für Verkehrsflächen	je ha	31,61 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	47,21 €

6. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Sukow-Levitzow im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,22 €
- für Wald	je ha	5,27 €
- für Öd- und Unland	je ha	8,51 €
- für Grünland	je ha	13,37 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	16,61 €
- für Verkehrsflächen	je ha	32,81 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	49,01 €

7. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Thürkow im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“

- für Wasser	je ha	1,13 €
- für Wald	je ha	4,73 €
- für Öd- und Unland	je ha	7,61 €
- für Grünland	je ha	11,93 €
- für Acker- Garten u. ä.	je ha	14,81 €
- für Verkehrsflächen	je ha	29,21 €
- für Gebäude- und Nebenflächen	je ha	43,61 €

8. Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Prebberede im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

- für die landwirtschaftlichen Flächen	je ha	12,73 €
- für Wald	je ha	6,57 €
- für Öd- und Unland	je ha	6,57 €
- für Verkehrsflächen	je ha	49,69 €
- für Gebäudeflächen	je ha	74,33 €

Artikel 2

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 3 der 8. Änderungssatzung vom 04.12.2018 außer Kraft.

Teterow, 12.06.2020

Rainer Mucke

Amtsvorsteher

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnungsverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung in Verbindung mit dem § 8 der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017 (GVOBl. M-V S. 206) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.06.2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnungsverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz erlassen.

Artikel 1

1. § 6 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung
 - (3) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen über
 1. Die Genehmigung von Verträgen nach § 39 Abs. 2 Satz 11 und 12 der KV M-V, die gerichtet sind:
 - a) auf einmalige Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 €
 - b) auf wiederkehrende Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €
 2. § 7 weggefallen
 3. § 8 weggefallen
 4. § 10 Berichtspflichten

(1) Die Betriebsleitung hat den Amtsvorsteher über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen, insbesondere wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage des Amtes beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Eigenbetriebes abzeichnet.

(2) Die Betriebsleitung hat dem Amtsvorsteher halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplanes sowie über die Entwicklung der Liquidität schriftlich zu unterrichten. Daneben hat die Betriebsleitung dem Amtsvorsteher auf Verlangen alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren zeitlichen Abständen zu erteilen.

Artikel 2

(1) Die 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnungsverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teterow, 12.06.2020

Rainer Mucke
Amtsvorsteher

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher
 für die Gemeinde Schorssow



Bekanntmachung

Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Bülow

Die Gemeindevertretung Schorssow hat in ihrer Sitzung am 10. Juni 2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Bülow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen und die azugehörige Begründung gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Bülow tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung mit der Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz in 17166 Teterow, von-Pentz-Allee 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Satzung und die Begründung sind über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bülow sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschriften und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Teterow, den 17. Juni 2020

Rainer Mucke
Amtsvorsteher

Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bülow der Gemeinde Schorssow



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-2-53-0086

Bodenordnungsverfahren: „Kritzkow“
Gemeinde: Stadt Laage
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Än-

derungen wird das Bodenordnungsverfahren „Kritzkow“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Flurneuordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Kritzkow“ zu.

Bützow, den 10. Juni 2020



Amt Mecklenburgische Schweiz
- Der Amtsvorsteher -

Stellenausschreibung

Im Amt Mecklenburgische Schweiz ist die Stelle als

Leiter (w/m/d) des Fachdienstes Finanzen

zum **01.01.2021** neu zu besetzen.

Eine vorherige Einarbeitungszeit ab dem 01.10.2020 ist vorgesehen.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. folgende Schwerpunkte:

- Personelle und fachliche Leitung des Fachdienstes bestehend aus den Abteilungen Haushalt, Buchhaltung, Kasse mit Vollstreckungswesen und Steuern
- Federführende Koordination und Abarbeitung aller Angelegenheiten der kommunalen Haushalte (u.a. Aufstellung der Haushaltssatzungen und Nachtragshaushaltssatzungen; Erstellung der Jahresrechnungen incl. Abarbeitung der Feststellungen der Prüfinstanzen)
- Erstellung der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Haushaltsüberwachung
- Erstellung und Fortführung von Haushaltssicherungskonzepten
- Angelegenheiten der Kreditwirtschaft und Schuldenverwaltung
- Grundsatzentscheidungen in Widerspruchsprüfungen bzw. Vertretung in Klageverfahren der unterstellten Abteilungen
- Fachliche Beratung kommunaler Eigenbetriebe
- Kostenrechnung für kostendeckende Einrichtungen und sonstige Bereiche sowie die Wahrnehmung der steuerlichen Angelegenheiten der Gemeinden

- Teilnahme an abendlichen Sitzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen sind wünschenswert:

- Laufbahnbefähigung gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst; eine abgeschlossene Fortbildung zum/ zur Verwaltungsfachwirt/in oder einen vergleichbaren Abschluss
- Führungserfahrung und eine mehrjährige Tätigkeit in einer kommunalen Finanzverwaltung
- die Fähigkeit, finanzielle Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren
- umfassende Rechtskenntnisse in der kommunalen Doppik
- Kenntnisse über Beteiligungsstrukturen und im Steuerrecht, insbesondere Umsatzsteuerrecht (UstG § 2b)
- Verhandlungsgeschick, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Entscheidungsfreudigkeit
- Konzeptionelles sowie strategisches Denken und Handeln und Kreativität
- Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit mit durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit von 40 Wochenstunden
- die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A12 im Stellenplan ausgewiesen
- die Führung eines gut funktionierenden Teams

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die vom Amt Mecklenburgische Schweiz mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht übernommen werden und dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf von 6 Monaten ab Posteingang der Bewerbung. Selbstverständlich können Bewerbungsunterlagen auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens in der Personalabteilung abgeholt werden.

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens ist die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich.

Die Vorstellungsgespräche sind für die 34. Kalenderwoche 2020 geplant.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, vollständige Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, etc.) mit der deutlichen Kennzeichnung „Bewerbung“ bis zum 31.07.2020 an das

Amt Mecklenburgische Schweiz
- Der Amtsvorsteher -
Personalwesen
Von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Es werden keine Eingangsbestätigungen versendet. Unvollständige Bewerbungen, Bewerbungen per E-Mail sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Datenschutzhinweise des Amtes Mecklenburgische Schweiz finden Sie unter <https://www.amt-mecklenburgische-schweiz.de>. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten.

Rainer Mucke
Amtsvorsteher

Amtliche Informationen

Amt Mecklenburgische Schweiz
Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung
Büro Teterow

17.06.2020

Folgende Wohnungen werden zur Vermietung angeboten:

Telefon 03996 128015 o. 128017

Gemeinde Alt Sührkow

OT Alt Sührkow

1-R-Wohnung 35,60 m² KM 164,01 €

Gemeinde Schorssow

OT Schorssow

3-R-Wohnung 59,93 m² KM 265,69 € mit Balkon

4-R-Wohnung 75,14 m² KM 331,25 € mit Balkon

Gemeinde Dalkendorf

OT Dalkendorf

2-R-Wohnung 46,00 m² KM 215,00 €

3-R-Wohnung 57,00 m² KM 257,65 €

Gemeinde Groß Roge

OT Groß Roge

1-R-Wohnung 40,95 m² KM 213,82 €

OT Klein Roge

1-R-Wohnung 32,80 m² KM 158,65 €

3-R-Wohnung 61,69 m² KM 283,12 €

Gemeinde Groß Wokern

OT Groß Wokern

1-R-Wohnung 34,40 m² KM 183,70 € mit großer Küche

3-R-Wohnung 55,20 m² KM 279,68 €

2-R-Wohnung 44,40 m² KM 236,12 € DG

2-R-Wohnung 51,40 m² KM 258,50 €

3-R-Wohnung 62,30 m² KM 305,83 €

Gemeinde Hohen Demzin

OT Hohen Demzin

2-R-Wohnung 45,90 m² KM 219,36 €

2-R-Wohnung 54,49 m² KM 247,14 €

3-R-Wohnung 56,90 m² KM 275,20 €

2-R-Wohnung 52,74 m² KM 208,21 €

4-R-Wohnung 78,90 m² KM 357,84 €

Gemeinde Dahmen

OT Dahmen

3-R-Wohnung 64,97 m² KM 300,10 € große Küche und 2 Kammern

2-R-Wohnung 55,68 m² KM 258,44 € große Küche und 2 Kammern

OT Großen Luckow

1-R-Wohnung 34,92 m² KM 197,15 €

2-R-Wohnung 36,40 m² KM 212,54 € DG

2-R-Wohnung 45,23 m² KM 252,46 €

3-R-Wohnung 56,00 m² KM 300,16 €

OT Ziddorf

2-R-Wohnung 44,92 m² KM 228,33 €

3-R-Wohnung 56,55 m² KM 277,98 €

Gemeinde Warnkenhagen

OT Gottin

2-R-Wohnung 45,03 m² KM 216,05 €

3-R-Wohnung 56,53 m² KM 271,17 €

3-R-Wohnung 62,44 m² KM 302,72 € große Küche und 2 Kammern

2-R-Wohnung 44,78 m² KM 216,31 €

2-R-Wohnung 52,44 m² KM 255,03 € große Küche und 2 Kammern

Gemeinde Groß Wüstenfelde

OT Matgendorf

3 R-Wohnung 57,30 m² KM 312,48 €

Gemeinde Jördenstorf

OT Jördenstorf

1 R-Wohnung 22,40 m² KM 115,96 €

2 R-Wohnung 44,50 m² KM 213,49 €

3 R-Wohnung 58,90 m² KM 279,31 €

3 R-Wohnung 63,00 m² KM 298,73 €

4 R-Wohnung 72,70 m² KM 325,71 €

4 R-Wohnung 74,00 m² KM 353,23 € große Küche/Speise- u. Abstellkammer

OT Klenz

3 R-Wohnung 55,20 m² KM 298,46 €

2 R-Wohnung 40,74 m² KM 215,06 €

Gemeinde Thürkow

OT Todendorf

3 R-Wohnung 61,02 m² KM 357,64 €

2 R-Wohnung 53,68 m² KM 269,72 €

Gemeinde Lelkendorf

OT Lelkendorf

2-R-Wohnung 46,90 m² KM 208,28 €

3-R-Wohnung 56,30 m² KM 250,02 €

OT Küsserow

2-R-Wohnung 46,30 m² KM 236,15 €

3-R-Wohnung 58,00 m² KM 286,98 €

Gemeinde Sukow-Levitzow

OT Levitzow

2-R-Wohnung 43,60 m² KM 201,07 €

2-R-Wohnung 52,55 m² KM 247,63 €

3-R-Wohnung 78,12 m² KM 359,92 €

Die Übersicht über sämtliche Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Schweiz. www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Mecklenburgische-Schweiz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.400 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich sonnabends (ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Mecklenburgische Schweiz
- Der Amtsvorsteher -

Information aus dem Ordnungsamt

Seit 01.12.2018 ist für nachfolgend aufgeführte Gemeinden, Ortsteile und Straßen (Kehrbezirk MSE-17) Herr Olaf Brandt als „Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“ zuständig.

- Alt Sührkow: Dorfstraße, Heckenweg, Peeneweg, Schloßstraße, Schulstraße
- Lelkendorf: Dorfstraße, Küsserower Weg, Parkweg, Peeneweg, Schloßweg, Teichstraße
- Lelkendorf OT Groß Markow: Altbauernsiedlung, Alte Dorfstraße, Am Anger, Ludwigsdorfer Weg, Pohnstorfer Weg, Teterower Straße
- Lelkendorf OT Sarmstorf: Am Speicher, Heiner-Müller-Allee

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Eigentümer von Grundstücken und Räumen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Schornsteinfegerhandwerkgesetz verpflichtet sind, fristgerecht die Reinigung und Überprüfung von kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen sowie vorgeschriebene Schornsteinfegerarbeiten zu veranlassen.

Die Termine sind mit dem letzten Feuerstättenbescheid festgesetzt worden. Die Arbeiten können auch von einem anderen Schornsteinfeger durchgeführt werden.

Wichtig ist jedoch, dass das ausgefüllte Formblatt nach § 4 Absatz 1 SchfHwG (Schornsteinfegerhandwerkgesetz) spätestens 14 Tage nach dem festgesetzten Termin beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Brandt eingegangen sein muss.

Kontaktdaten von Herrn Olaf Brandt:

Adresse: Rathaus 5, 17154 Neukalen

(sämtlichen Schriftverkehr ausschließlich an diese Adresse!)

Telefonnummern: 030 55128188 und 0157 77353860

E-Mail: schwarzekerls@email.de

Im Auftrag

Regina Mamerow
Sachbearbeiterin

Aus den Gemeinden

Wir gratulieren

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Mecklenburgische Schweiz
gratulieren Ihnen zum Geburtstag.**

In der Gemeinde:

Groß Wüstenfelde

am 06.07. Frau Elisabeth Nottelmann zum 90. Geburtstag

Für den Fall, dass Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig, innerhalb von zwei Monaten, dem Amt Mecklenburgische Schweiz, v.-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow oder unter den folgenden Telefonnummern 03996 128032 oder 039977 35163 Sachgebiet Einwohnermeldeamt mit.

Dahmen

Kinnerparty in Groten Lukow

Taun Anfang von Rosenmant wull ik mine Plattdütsch- Kinner inne Kita verafschieden, öber ditmol wier allet anners. Wenn ik sünst kem, wür ik stürmisch begrüßt, öber nu müssten de Kinner Abstand von mi holln. Sei harn ok getrennte Spälplätze dormit de Corona-Bestimmungen inholln würdn.

Am schwierigsten wier för mi, dat ik de ganze Tiet mit Maske spräken un ok singn müsst. Ne, dat is nix mihr för mi, bi mi kem kein Fröhlichkeit up.

De Kinner hemm sik woll schneller an de Vörschriften gewöhnt. Sei vergnägten sik ok mit Eierlophen,

Sackhüppen un ok Stelzenlophen. Un ein Freud för de Kinner wier an dissen Dach ok noch, tau Meddach gew dat Pommes un Bratwust! Taun Glück warn de Corona-Bestimmungen ümmer mihr lockert. Villicht könn wi uns in Harst wedder ünner normalen Bedingungen drapen?

Bät dorhen wünsch ik gaude Gesundheit!

Juch Plattdütsch-Oma



Foto: privat

Groß Wüstenfelde

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer langjährigen Bürgermeisterin

Frau Katharina Skorsetz

Es verlässt uns mit ihr eine große und geschätzte Persönlichkeit mit viel Engagement und Sachverstand.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

für die Gemeindevertretung und die Gemeinde Groß Wüstenfelde

Ernst Feldmann
Bürgermeister

Groß Wüstenfelde im Juni 2020

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Dahmen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Dahmen lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) am 09.07.2020 um 18:00 Uhr ins Hofcafé Klinder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Kassenbestandes
7. Sonstiges

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrsprengel der
Ev.-luth. Kirchengemeinden
Belitz und Jördenstorf**



Sonntag, 19. Juli

09:00 Uhr Kirche Jördenstorf
10:30 Uhr Kirche Belitz

Wir wünschen Ihnen und Euch gesegnete Sommertage.

Pastorin: Milva Wilkat
Kantor-Müschchen-Weg 9
17168 Prebberede OT Belitz
Tel.: 039976 50260, belitz@elkm.de

Gemeindepädagogin: Almut Sauer
Teterower Str. 10
17168 Jördenstorf
Tel.: 039977 30383 oder 0175 6647101, almut.sauer@elkm.de

Verwaltung der Friedhöfe in Jördenstorf: André Dabels
Tel. 039977 39613 oder 0151 44520261

Herzliche Einladung an Sie und Euch zu den Gottesdiensten mit bestimmten Regeln:

Sonntag, 28. Juni

10:00 Uhr Kirche Thürkow

Sonntag, 05. Juli, Freiluftgottesdienst

10:00 Uhr Park Levitzow wem es möglich ist, bringe bitte eine eigene Sitzgelegenheit mit

Sonntag, 12. Juli

09:00 Uhr Kirche Jördenstorf
10:30 Uhr Kirche Belitz

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bülow

An der Kirche 1, 17166 Bülow
 Tel. 039933 70345; Fax 71919
 Im Internet: www.kg-buelow
 E-Mail: Pfarramt@kg-buelow.de

Herzliche Einladung an alle zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Gottesdienste

28.06.	Bülow	10:30 Uhr
04.07.	Bülow	10:30 Uhr
11.07.	Bülow	10:30 Uhr

Liebe Gemeinde,

wir feiern wieder Gottesdienste!

Vorerst werden wir diese weiter in Bülow veranstalten.

Je nach Wetterlage feiern wir den Gottesdienst draußen vor der Kirche oder in der Kirche, natürlich unter Wahrung der vorgeschriebenen Bedingungen.

Wenn sie noch keinen Gottesdienst besuchen möchten, können wir Ihnen eine Aufnahme des Gottesdienstes anbieten. Alle Predigten werden auf You Tube wiedergegeben. Der Link wird online gestellt, sobald der Gottesdienst zusammen geschnitten ist. Wir schicken Ihnen gerne regelmäßig den Link dazu. Fragen Sie nur bei uns im Pfarrhaus an. Oder gehen Sie auf die Homepage der Kirchengemeinde (oben angegeben) dort finden Sie diverse Links zu unseren Gottesdiensten aus Bülow oder auch anderen guten Predigten. Wenn Sie keine Technik zur Verfügung haben, drucken wir Ihnen gerne Predigten aus oder überspielen diese auf CD. Es ist schön, so viele Möglichkeiten zu haben. Also herzlich willkommen zum Gottesdienst.

Ihr Johannes Holmer & Team

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hohen Mistorf

Gemeindepädagogin Uta Lück
 An der Kirche 3
 OT Hohen Mistorf
 17166 Alt Sührkow
 Mail: Lueckuta@t-online.de
 Büro Tel. 03996172730
 Privat 03995127023
 Funk 01723279299

Die Gemeindepädagogin Uta Lück freut sich, dass die Gottesdienste unter Auflagen wieder stattfinden dürfen. Wir möchten aber trotzdem darum bitten, die aktuellen Aushänge zu beachten.

geänderter Gottesdienstplan

Datum	Hohen Mistorf	Remplin
28.06.20	14:00 Uhr	
12.07.20		14:00 Uhr
19.07.20	13:30 Uhr	
Konfirmation		

Die geplante Jubelkonfirmation in Hohen Mistorf kann am 07. Juni 2020 nicht stattfinden. Diese wird voraussichtlich am 06. September nachgeholt.



Ev.-luth. Kirchgemeinde Thürkow-Warnkenhagen



Pastorin Dörte Hasenpusch
 Kirchsteig 4
 17168 Thürkow
 Tel.: 039975 70201 oder über das Pfarramt Malchin unter 03994 299465
 E-Mail: thuerkow-warnkenhagen@elkm.de

Gemeindepädagogin Almut Sauer
 Teterower Str. 10
 17168 Jördenstorf
 Tel.: 0162 2319195
 E-Mail: almut-jessenitz@web.de

Termine:

28.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst Thürkow
05.07.	10:00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst im Park Levitzow
12.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst Warnkenhagen

„Lass die Sonne in dein Herz“

Unter diesem Motto wollen wir gemeinsam Gottesdienst unter freiem Himmel feiern. Wir laden Sie herzlich ein zum ökumenischen Gottesdienst im Levitzower Park am 5. Juli um 10:00 Uhr. Bitte bringen Sie sich einen Stuhl oder eine Picknickdecke mit.

Kath. Pfarrei Heilige Familie Matgendorf - Laage - Schwetzin - Levitzow

Termine für den Bereich der katholischen Pfarrgemeinde Matgendorf

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten mit veränderten Bedingungen.

Dienstag, 30. Juni	18:00 Uhr	Levitzow
Mittwoch, 1. Juli	09:00 Uhr	Matgendorf
Freitag, 3. Juli	09:00 Uhr	Laage
Sonntag, 5. Juli	10:45 Uhr	Matgendorf
Mittwoch, 8. Juli	09:00 Uhr	Matgendorf
Donnerstag, 9. Juli	09:00 Uhr	Schwetzin
Sonntag, 12. Juli	10:00 Uhr	Laage
	10:45 Uhr	Matgendorf

Diese Termine liegen auch in den Kirchen zum Mitnehmen aus. Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangsbuch mit und vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Sollten Sie ein Gespräch, Hausbesuch oder die Krankenkommunion wünschen, melden Sie sich bei Pater Francis unter: 0152 1512 5294 oder bei Frau Tautorat unter: 0162 6243 120

Liebe Messdiener!

Vom 21. bis 13. August seid Ihr alle auf den Koppelberg zu einem Ministrantentreffen eingeladen. Alles, was Ihr wissen müsst, findet Ihr unter www.kjm-mecklenburg.de und könnt Ihr bei Frau Juliane Tautorat erfragen unter: juliane.tautorat@katholisch-mv.de

Anmeldung bis zum 1.8.2020

Liebe Kinder ab 10 Jahren

Das Bischof-Theissing-Haus lädt ein!!! Für Euch gibt es in diesem Jahr 4x1 Woche lang ein **Ferienprogramm**.

Melde Dich einfach für die Woche an, in der Du dabei sein kannst.

1. Woche	=	5. - 10 Juli
2. Woche	=	12. - 17 Juli
3. Woche	=	19. - 24. Juli
4. Woche	=	26. - 31. Juli

Es beginnt immer sonntags, 17:00 Uhr und endet freitags, 17:00 Uhr
Anmeldung bis 1. Juli

Verschiedenes

30 Jahre Tourist-Information Teterow

Seit nunmehr drei Jahrzehnten kümmert sich das Team der Teterower Tourist-Information um Gäste und Besucher unserer Stadt. Sie wurde am 1. Juli 1990 als „Fremdenverkehrsamt“ des Landratsamtes Teterow gegründet. Anfangs lag der Arbeitsschwerpunkt in der Akquise von Gästebetten und der Erarbeitung von touristischem Informationsmaterial. Mit den Jahren erweiterte sich der Tätigkeitsbereich ständig. Heute umfasst das Angebot der Tourist-Information neben der Zimmervermittlung und Gästeinformation auch Führungen, Gruppenprogramme, Pauschalangebote sowie den Ticketservice. Darüber hinaus liegt die touristische Vermarktung der Stadt und ihrer Unternehmen in den Händen der Mitarbeiter. Damit Besucher auch in Zukunft wissen, wo es in Teterow langgeht und was es hier zu entdecken gibt, wird aktuell an einem modernen Besucherleitsystem gearbeitet. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns bei allen touristischen Leistungsträgern, unseren Netzwerkpartnern, unseren Dachverbänden, bei allen Teterowern und natürlich bei den Kollegen in der Verwaltung für die langjährige gute Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen uns auch in Zukunft viele zufriedene Besucher und ein (er-)lebenswertes Teterow.

Kuhsafari startet wieder

Lila Kühe suchen Gäste in der Mecklenburgischen Schweiz vergeblich. Wer jedoch mehr über das heimische Rindvieh erfahren möchte, sollte sich unbedingt auf (Kuh-) Safari begeben. Ab 20. Juni bis Ende August samstags um 10 Uhr geht es mit dem Jeep oder dem Traktorkremser raus auf die Weide und im Anschluss zu den Kälbchen in die Milchviehanlage. Ländlich Shoppen ist im Hofladen angesagt und im Hofrestaurant, im Gutshaus nebenan, gibt es Produkte direkt vom Erzeuger.

Touranmeldungen jeweils bis Freitag 12 Uhr beim Milchhof Alt Sührkow unter 03996-174796.



Entdeckungstour durch Teterow - offene Stadtrundgänge in der Sommerzeit

Zu Geschichte und Geschichten rund um Teterow lädt Stadtführer Holger Schröder Besucher vom 4. Juli bis 31. August jeweils samstags um 10.30 Uhr ein. Treff ist der Hechtbrunnen auf dem Marktplatz. Die Entdeckungstour führt durch die Altstadt und ist für Kinder bis 9 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen frei. Kinder ab 10 Jahren zahlen für den rund 90-minütigen Bummel 3,- und Erwachsene 6,- Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

100. Bergringrennen auf Pfingsten 2021 verschoben!!!

30. Mai Speedway Grand Prix in der Bergring-Arena wird in den Herbst verschoben. Aktueller Termin folgt demnächst.

Tourist-Information Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Östliche Ringstraße 105

17166 Bergringstadt Teterow

Tel. 03996-172028

Fax 03996-187795

e-Mail: Tourist-Info@teterow.de

Internet: www.teterow.de

Wir sind für Sie da:

Mai bis September

Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Oktober bis April

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr